

Benutzungstarif für das Familienzentrum Rosdorf

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 folgende Fassung für die Benutzung von Räumlichkeiten im Familienzentrum Rosdorf beschlossen.

§ 1 Räumlichkeiten

Folgende Räume können angemietet werden:

<u>Erdgeschoss:</u> <ul style="list-style-type: none">· Foyer mit 180,66 qm²· Multifunktionsraum 1 mit 76,29 qm²· Co-Working Büro mit 22,37 qm²	<u>Obergeschoss:</u> <ul style="list-style-type: none">· Bewegungsraum mit 82,03 qm²· Multifunktionsraum 2 mit 76,57 qm²· Wohnzimmer mit 19,58 qm²
--	---

§ 2 Dauer der Nutzung

Die Räume sind für max. 12 Monate belegbar. Nutzer*innen können einen Raum für einen festen Tag, zu einer bestimmten Uhrzeit für max. 12 Monate belegen.

§ 3 Vergabe der Räume

Die Vergabe der Räume erfolgt nach sozialen und gemeinwohlorientierten Kriterien in Abstimmung mit der Hausleitung.

§ 4 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt gliedert sich in 3 Tarife auf. Preise inklusive Umsatzsteuer.

1. Kostenlose Nutzung

Ehrenamtlich Engagierte, gemeinnützige Vereine und Organisationen, Parteien und religiöse Einrichtungen die ein gemeinwohlorientiertes, kostenloses und offenes Angebot anbieten, erhalten die Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieser Nutzungsentgelttarif gilt im Rahmen der Förderung von Familienzentren des Landkreises Göttingen.

2. Normaltarif

Alle Angebote, die nicht unter den kostenlosen oder den ermäßigten Tarif fallen, zahlen den Normaltarif. Darunter fallen alle Angebote mit Eintritt oder Kursgebühr, Kartenverkauf, Getränke- und Speisenverkauf, sowie vereinnahmte Sponsorengelder. Es gibt die Möglichkeit in den ermäßigten Tarif zu fallen, wenn der Raum für mehr als viermal innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten gemietet wird.

Raum	1-3 Stunden	4-6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	40 €	60 €	80 €
Multifunktionsraum	20 €	30 €	40 €
Co-Working Büro	10 €	20 €	30 €
Bewegungsraum	20 €	30 €	40 €
Wohnzimmer	7,50 €	15 €	22,50 €

3. Ermäßigter Tarif

Alle geschlossenen Veranstaltungen, die zwar gemeinwohlorientiert, aber nicht öffentlich sind, fallen unter diese Kategorie. Hiermit sind Vereinstreffen, Jahreshauptversammlungen, interne Veranstaltungen, Proben, Sportkurse nur für Mitglieder gemeint. Da es sich hier vorwiegend an Mitglieder richtet, zahlen diese einen Unkostenbeitrag für die Nutzung der Räumlichkeiten.

Raum	1-3 Stunden	4-6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	20 €	40 €	60 €
Multifunktionsraum	10 €	20 €	30 €
Co-Working Büro	5 €	10 €	15 €
Bewegungsraum	10 €	20 €	30 €
Wohnzimmer	5 €	10 €	15 €

§ 5 Allgemeine Regelungen

Ausgeschlossen sind private Feiern, wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage etc. Ausnahme dabei bilden Kindergeburtstage bis zum einschließlich 10. Lebensjahr mit max. 15 Personen

Bei einmaligen Veranstaltungen und bei erstmaliger Vermietung an Nutzer*innen hält sich die Leitung vor, eine Kautions des Mietbetrages bis zum 5fachen der Miete bar einzuziehen.

Die Vermietung von zusätzlichen Tischen und Stühlen sowie deren Aufbau sind nicht in diesem Benutzungstarif enthalten. Dieser Bedarf ist im Einzelfall mit der Hausleitung abzusprechen.

§ 6 Zahlung des Entgeltes

Bei einmaliger Anmietung ist das Benutzungsentgelt binnen 14 Tagen nach Zugang der Zahlungsaufforderung an die Gemeinde zu entrichten. Bei regelmäßiger Nutzung wird die Nutzungsgebühr monatlich fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Gemeinde Rosdorf, den 22.06.2020



Sören Steinberg

Bürgermeister